

7788

- Eingegangen -
28. Nov. 2018

An Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

Betreff:Anregung und Beschwerde zur Parksituation
auf dem St.-Apollonia-Weg in Bergisch Gladbach Sand

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Erstellung der Strasse vor ca.10 Jahren ist die Parksituation ein dauerndes Ärgernis.

Mehrere Eingaben beim Amt für Ordnung und ein Vorschlag zur Errichtung einer Anliegerstrasse wurden abgelehnt.

Mir wurde in einem Bürgermeisterschreiben sogar mitgeteilt,ich solle nicht meinen das es meine eigene Strasse sei.

Mir ist schon bewusst,das die Strasse öffentlich ist und von jedermann genutzt werden darf.

Folgendes ist aber Tatsache:

.die Bewohner des Hauses Sanderstrasse 211 nehmen die Strasse als Dauerparkplatz in Anspruch
Damit sind bis zu 80 % der vorhandenen Parkmöglichkeit weg.

.das im Haus Sandertr.211 befindliche Friseurgeschäft (eröffnet bei Erschliessung des Geländes)
besitzt keine Kundenparkplätze

.Es wird grundsätzlich auf der rechten Seite geparkt.

Demzufolge entsteht Tags und auch Nachts Durchgangverkehr,da alle bis zum Wendehammer
Fahren und sich dann unten rechts einreihen.

.Erschwert wird die Sache auch dadurch,das Garagen im Umfeld (z.B.Sanderstrasse 210)
als Lager genutzt werden.

.Der Wendehammer wird oft zugeparkt.Einsätze von Feuerwehrfahrzeugen und Rettungswagen
werden sehr erschwert.

Ausgerechnet der Bereich vor meinen Garagen ist der beliebteste Platz zum Dauerparken.

Je nach Art des Parkens wird mir das Einfahren in meine Garagen erheblich erschert.

Zudem kann ich mir keinen grossen PKW anschaffen.

Folgende Verbesserungen schlage ich vor:

1.Erstellen von Parktaschen als Fahrbahnmarkierung

2.Parkscheibe oder Bewirtschaftung

3 Parkrk und Halteverbotschild am Wendehammer

4.Hinweisschild an Treppe (Pfeil zum St.-Severin-Weg)

Aussagenwie:-das ist woanders viel schlimmer und „ hier machen wir nichts“

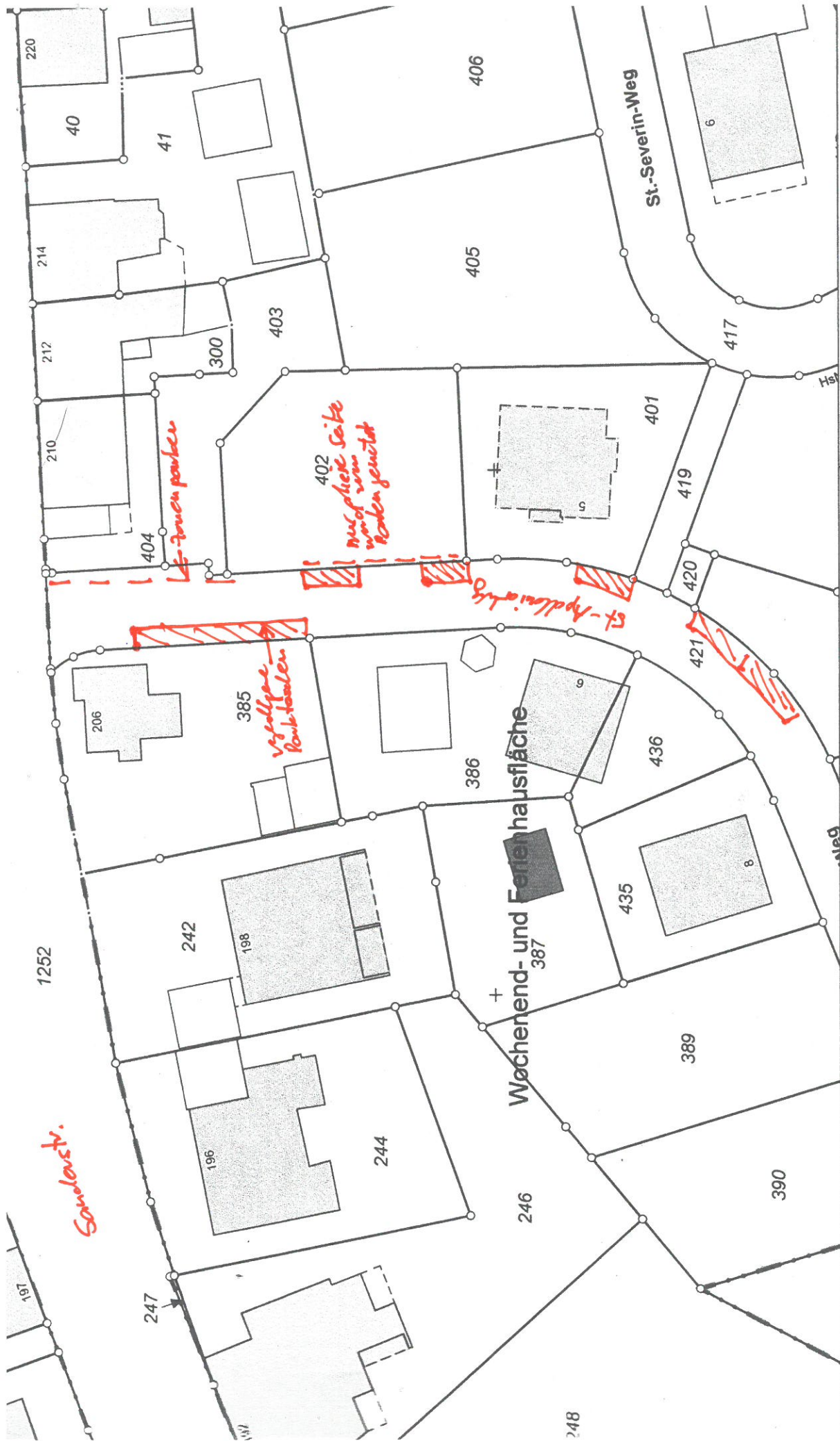
von Seiten der Ordnungsbehörde sind wenig hilfreich.

Auch geht aus den planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Planes Lohhecke nicht hervor,das
hier eine Parkersatzstrasse für die Häuser 211 und 210 entstehen sollte.

Ich denke es sollte möglich sein,für ein so kleines Baugebiet eine tragfähige Lösung zu
erarbeiten

Mit freundlichen Grüssen

25.11.2018



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1 : 500

Maßstab 1:500



© Rhein.-Berg. Kreis

Rheinl. Kreis
amt

Erstellt: 14.07.2011
Zeichen: E1-2006/11